

Unter dem Motto „Was sind uns die Hochhäuser am Riebeckplatz wert?“ wurde vor einem Jahr zum sogenannten Hochhaustisch eingeladen. Ziel war es, verschiedene Szenarien zu entwickeln und zu überprüfen, die den Erhalt der Hochhäuser am Riebeckplatz rechtfertigen. Es sollte ein Austausch geführt werden, um die Hochhäuser als sichtbares Stadtzeichen zu erhalten, ggf. durch Verkauf. Für den Fall, dass das Sanierungsvorhaben nicht durchführbar sei, sollte ein konkretes Konzept für eine Neubebauung durch zwei Hochhäuser vorgelegt werden. In der Stadtratssitzung am 24.09.2008 wurde vereinbart, bis Mai 2009 einen Beschluss im Stadtrat zur Zukunft des Quartiers herbeizuführen (vgl. öffentliche Niederschrift Stadtratssitzung 24.09.2008, S. 35).

Entgegen diesem Vorhaben wurde dem Stadtrat im Mai 2009 eine Informationsvorlage vorgelegt, die sich auf die Kenntnisnahme zur Durchführung eines 2. Treffens des Hochhaustisches und deren Niederschrift beschränkt. Eine Beschlussfassung des Stadtrates steht bis heute aus. In der Niederschrift wird u.a. dargestellt, einen schnellstmöglichen Abriss durchzuführen sowie mit den Planungen für die Neugestaltung des Standortes zu beginnen.

Vor dem Hintergrund der Diskussion bzgl. eines Abrisses frage ich:

- Wie hoch sind die einzuplanenden Kosten für den Abriss?
- Wie bzw. von wem sollen die Abrisskosten finanziert werden?
- Welche Stellungnahme hat die Stadtverwaltung bzgl. des Einwerbens von Fördermitteln für den Abriss an den Landesrechnungshof gegeben? Es wird um die Bereitstellung der Stellungnahme der Stadtverwaltung für die Stadträte gebeten.
- Welche Aktivitäten wurden für die Prüfung des Verkaufes der Hochhäuser seitens der HWG mbH und der Stadtverwaltung nachweisbar unternommen? (Nachweis über die durchgeführten Verkaufsverhandlungen sowie Mitteilungen über die Ergebnisse der Verhandlungen mit potentiellen Käufern der Hochhäuser)

gez. Manfred Sommer
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Im Haushalt der Stadt Halle sind keine Kosten für den Abriss einzustellen, da dieser durch den Eigentümer beauftragt wird.

Zu Frage 2:

Die Abrisskosten werden vom Eigentümer getragen. Sofern Fördermittel aus dem einschlägigen Abrissförderprogramm der Stadt Halle für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden, werden diese zweckgebunden an das Unternehmen weiter bewilligt. Entsprechend der einschlägigen Förderrichtlinie beträgt die Förderung 60 €/m² Wohnfläche.

Zu Frage 3:

Die Stadtverwaltung hat keine Stellungnahme bezüglich des Einwerbens von Fördermitteln für den Abriss an den Landesrechnungshof gegeben.

Zu Frage 4:

Da die Stadt nicht Eigentümer der entsprechenden Immobilie ist, kann diese Frage durch die Verwaltung nicht beantwortet werden. Gegebenenfalls ist eine Beantwortung durch Anfrage bei den entsprechenden Gremien der HWG mbH möglich.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.